

B e g r ü n d u n g für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 5
„Fünf Linden“ durch die Gemeinde Daaden.

Nachdem die durch den Bebauungsplan Nr. 3 "Mühlberg" bereitgestellten Baugrundstücke an Bauwillige abgegeben wurden und die Nachfrage nach Baugelände unvermindert anhält, hat die Gemeindevertretung von Daaden am 16. Juni 1970 beschlossen, für das an den Bebauungsplan Nr. 3 angrenzende Gebiet einen weiteren Bebauungsplan aufzustellen „um den dringenden Bedarf an Baugrundstücken zu decken“.

Das Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 5 soll Allgemeines Wohngebiet werden.

Die Bodenordnung für das gesamte Plangebiet erfolgt im Wege der freiwilligen Umlegung, der die Grundstückseigentümer bereits weitgehend zugestimmt haben. Die Gemeinde wird den Grund und Boden erwerben, die Erschließung durchführen und die Baugrundstücke danach an Bauwillige veräußern. Die Erhebung der Erschließungskosten erfolgt gemäß der diesbezüglichen Satzung der Gemeinde Daaden.

Die verkehrsmäßige Erschließung, die Versorgung des Gebietes mit Trink- und Löschwasser, mit elektrischer Energie durch das zuständige Elektrizitätswerk und die Beseitigung der Abwässer sind gesichert.

Die Gesamtkosten der Erschließung betragen voraussichtlich:

für die Erschließungsstraßen	rd. 9000 qm x 80,- DM	720.000,- DM
für Gehwege und Parkflächen	rd. 6500 qm x 65,- DM	422.500,- DM
für die Wasserversorgung	rd. 1600 lfm x 60,- DM	96.000,- DM
für die Abwasserleitungen	rd. 2100 lfm x 110,- DM	231.000,- DM
für die Kinderspielplätze	rd.	40.000,- DM
für Anpflanzungen und Grünflächen	rd.	30.000,- DM
für die Straßenbeleuchtung	rd.	20.000,- DM
für die Vermessungen	rd.	20.000,- DM

zusammen 1.579.500,- DM
=====

Hat vorgelegt
Landratsamt Altenkirchen



Daaden, den 23. Feb. 1972

GEMEINDEVERWALTUNG DAADEN

Bürgermeister: *[Handwritten Signature]*

~~Gebört zur Verfügung vom~~

~~Landratsamt Altenkirchen~~

~~In Auftrag~~

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieses Bebauungsplanes mit seinen Festsetzungen durch Zeichnung, Farbe, Schrift und Text mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderates übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften beachtet wurden.

Der Bebauungsplan wird hiermit ausgefertigt.

57567 Daaden, den 27.09.2007


-Knautz-
Ortsbürgermeister

